



UmsatzsteuerRundschau

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis

Herausgegeben

in Verbindung mit dem UmsatzsteuerForum e.V.

Fachbeirat:

RA/StB Prof. Dr. Hans Nieskens · Prof. Dr. Markus Achatz · Prof. Dr. Joachim Englisch · PräsLfSt Dipl.-Fw. Stephan Filtzinger · Richter am FG Dr. Martin Kemper · RA/FASStR/WP/StB Dirk Rose · RAin Regine Schluckebier · StB Dipl.-Fw. M.B.L. Jürgen Scholz · RiBFH Andreas Treiber · MinDirig. a.D. Werner Widmann

Inhalt

Aufsätze

Wendy Rodewald / Julia Pröll – Lieferungen von Ausrüstungs- oder Versorgungsgegenständen eines Beförderungsmittels an nichtunternehmerische Abnehmer und Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr – ausreichende Klarheit durch BMF geschaffen?

Das BMF hat mit Schreiben vom 12.3.2025 (III C 3 - S 7133/00043/001/076, UR 2025, 262) erstmalig ausführlich zur umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung bei Lieferungen von Gegenständen zur Ausrüstung oder Versorgung eines Beförderungsmittels an nichtunternehmerische Abnehmer Stellung genommen. Neben den hierdurch entstehenden Änderungen des UStAE hat das BMF am gleichen Tag auch ein aktualisiertes Merkblatt zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr veröffentlicht (III C 3 - S 7133/00034/002/019, UR 2025, 265). Der Beitrag stellt neben einer kurzen Zusammenfassung des Inhalts der hier einschlägigen § 6 Abs. 3 und 3a UStG die wesentlichen Ausführungen des BMF-Schreibens und des Merkblatts dar und widmet sich der Fragestellung, ob damit tatsächlich Unklarheiten in diesem rechtlichen Komplex beseitigt wurden. 237

Praxisforum Umsatzsteuer

Dr. Rainer Spatscheck / Dr. Bettina Spilker – Doppelbelastungsverbot: Eingezogene Bestechungsgelder mindern umsatzsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage – Zugleich Anmerkung zu BFH, Urt. v. 25.9.2024 – XI R 6/23

Der BFH hat aktuell klargestellt, dass strafrechtlich eingezogene Bestechungsgelder die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer mindern. Dies folgt aus dem Verbot der Doppelbelastung, wonach zu verhindern ist, dass Personen, die durch Bestechungsleistungen einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt haben, der ihnen im Strafverfahren über die Einziehung gem. §§ 73 ff. StGB entzogen wird, doppelt belastet werden. Dies wäre der Fall, wenn einerseits der Bruttowert der erlangten Vorteile (mit darin enthaltener Umsatzsteuer) eingezogen und andererseits Umsatzsteuer auf die Bestechungsleistungen festgesetzt wird. 244

Rechtsprechung

Unrichtiger oder unberechtigter Steuerausweis

Keine Haftung des Grundstückserwerbers für unrichtige Steuerausweise in übernommenen Mietverträgen

(BFH, Urt. v. 5.12.2024 – V R 16/22)

m. Anm. Timm Stelzer 248



Inhalt

Vorsteuerabzug

Von den Steuerbehörden in eine außerhalb des Anwendungsbereichs der Mehrwertsteuer stehende Übertragung eines Unternehmens umqualifizierter Verkauf – Unmöglichkeit, die für diesen Umsatz entrichtete Mehrwertsteuer zurückzuerlangen

(EuGH, Urt. v. 13.3.2025 – C-640/23, ECLI:EU:C:2025:175 – Greentech)

m. Anm. Christian Sterzinger 253

Änderung der Bemessungsgrundlage

Keine Entgeltminderung bei Zentralregulierung

(BFH, Urt. v. 29.8.2024 – V R 20/23) 258

Steuerstrafrecht

Einziehung in Steuerstrafsachen: Verbot der Doppelbelastung

(BGH, Beschl. v. 7.3.2024 – 1 StR 438/23) 261

Verwaltungsentscheidungen

Ausfuhrlieferung

Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung bei Lieferungen von Gegenständen zur Ausrüstung oder Versorgung eines Beförderungsmittels an private Abnehmer

(BMF, Schr. v. 12.3.2025 – III C 3 – S 7133/00043/001/076 – DOK C00.7005.10.3.11386078) 262

Merkblatt zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr

(BMF, Schr. v. 12.3.2025 – III C 3 – S 7133/00034/002/019 – DOK C00.7005.10.3.11397531) 265

Besteuerung der Kleinunternehmer

Neufassung des § 19 UStG und Neueinführung des § 19a UStG durch das Jahressteuergesetz 2024 (JStG 204) zum 1.1.2025

(BMF, Schr. v. 18.3.2025 – III C 3 – S 7360/00027/044/105 – DOK C00.7005.10.2.11558647) 271

Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrem Zeitschriften-Abonnement gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Einfach hier einloggen: <https://ottosc.hm/heftdigital>.

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abo? **Kundenservice** Telefon: 0221/93738-999, kundenservice@otto-schmidt.de.



Perfekt für die Praxis.

Der *Oppel/Martini/Oertel* ist der erste Querschnittskommentar zum Internationalen Steuerrecht.

Erläutert werden nur die für internationale Fälle relevanten Paragraphen der wesentlichen deutschen Steuernormen (außer DBA und AStG).

Bestellen Sie jetzt unter **otto-schmidt.de**